

IBZ · c/o Zukunft ERDGAS e.V. · Neustädtische Kirchstraße 8 · 10117 Berlin

Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Herrn Thomas Bareiß
Scharnhorststr. 34 - 37
10115 Berlin

c/o Zukunft ERDGAS e.V.
Neustädtische Kirchstraße 8
10117 Berlin

Tel.: 030 460 60 15 82
Mail: ibz@erdgas.info
Web: ibz-info.de

Berlin, 17.04.2019

Dringender Handlungsbedarf zur schnellstmöglichen Wiedereinführung des elektronischen Meldeverfahrens zur Zulassungserteilung von Mini-KWK-Anlagen bis 20 kW_{el.} durch das BAFA

Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär Bareiß,

das KWK-Gesetz wurde mit dem Energiesammelgesetz zum 17.12.2018 verändert. KWK-Anlagen bis 20 kW_{el.} können nun weiterhin Investitionszuschüsse kumulieren, allerdings muss der Zuschussgeber nachweisen, dass eine Überförderung ausgeschlossen ist.


Aufgrund dieser Änderungen wurde die Allgemeinverfügung zur Erteilung der Zulassung vom 14.01.2016 und die dazugehörige Typenliste seitens der BAFA ersatzlos aufgehoben und auf Papierform umgestellt. Dies bedeutet in der Praxis, dass seit dem 01.01.2019 das elektronische Anzeigeverfahren für KWK-Anlagen nicht mehr möglich ist. Es ist nun erforderlich, einen schriftlichen Antrag auf Zulassung einzureichen, der für Anlagen bis 50 kW_{el.} mit einer Gebühr in Höhe von 150,00 € verbunden ist. Zudem kann die Ausstellung des Zulassungsbescheids laut Auskunft des BAFA nun bis zu 8 Monate dauern, während der Bescheid vorher kostenfrei und innerhalb weniger Minuten nach Antragstellung vorlag. Ohne gültigen Zulassungsbescheid bekommt der Betreiber einer Mini-KWK-Anlage jedoch keine Zuschlagszahlungen nach dem KWKG. Der damit verbundene Aufwand und Zeitverlust (Verzögerungen bei der weiteren Bearbeitung durch Netzbetreiber, Installateure und Betreiber) sind immens und stehen in keinem Verhältnis zum Zuschuss. Dadurch werden die weitere Akzeptanz und Verbreitung der Mini-KWK-Anlagen inklusive der stationären Brennstoffzelle massiv behindert.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum Mini-KWK-Anlagen noch einmal einer beihilferechtlichen Prüfung unterzogen werden müssen. In dem vom BMWi in Auftrag gegebenen Bericht „*Evaluierung der Kraft-Wärme-Kopplung - Analysen zur Entwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung in einem Energiesystem mit hohem Anteil erneuerbarer Energien*“ wird bestätigt, dass keine Überförderung nach EU-Beihilferecht für Mini-KWK-Anlagen vorliegt. Zudem handelt es sich beim KWKG ebenso wie beim EEG (siehe EUGH-Urteil vom 28.03.2019) nach unserer Meinung nicht um eine Beihilfe.

Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung, das elektronische Anmeldeverfahren schnellstmöglich wieder einzuführen, indem die Allgemeinverfügung zur Zulassungserteilung für KWK-Anlagen bis 20 kW_{el.} beim BAFA wieder aktiviert wird. Hierdurch werden ca. 90 Prozent der Anlagen abgedeckt und die Bearbeitungszeiten deutlich reduziert. Dem bereits stagnierenden Ausbau von Mini-KWK-Anlagen aufgrund steigender Bürokratisierung wird so stark entgegengewirkt.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Lücke
Hauptgeschäftsführer BDH und
Sprecher der Initiative Brennstoffzelle



Hagen Fuhl
Vizepräsident B.KWK



Gerd Krieger
Geschäftsführer VDMA
AG Brennstoffzellen



Dr. Timm Kehler
Vorstand Zukunft ERDGAS e.V. und
Sprecher der Initiative Brennstoffzelle



Jürgen Kukuk
Geschäftsführer ASUE